

An unsere Mitglieder

Forch, 31. Mai 2011

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

DIGNITAS darf Ihnen heute mit grösster Freude mitteilen, dass die im Kanton Zürich stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger am 15. Mai 2011 mit absolut überwältigender Mehrheit die gegenwärtige liberale Praxis der Freitodbegleitung in der Schweiz in einer Volksabstimmung gebilligt und bestätigt haben.

Von Seiten einer durch Sekten und Freikirchen beherrschten kleinen Partei, der sogenannten «Eidgenössisch-Demokratischen Union» (EDU) und einigen Exponenten der Evangelischen Volkspartei des Kantons Zürich (EVP) waren im Kanton Zürich im Jahre 2008 zwei Volksinitiativen gestartet worden, welche im Jahre 2009 mit etwas mehr als je 6'000 Unterschriften eingereicht wurden.

Die Volksinitiative «**NEIN zum Sterbetourismus im Kanton Zürich**» wollte die Regierung und das Parlament des Kantons Zürich verpflichten, ein Gesetz zu erlassen. Dieses sollte verbieten, im Kanton Zürich Menschen bei einem Freitod durch eine Organisation – wie etwa unseren Verein – helfen zu lassen, sofern diese Personen nicht mindestens ein Jahr im Kanton Zürich wohnhaft gewesen sind.

Die Volksinitiative «**Stopp der Suizidhilfe**» verlangte, der Kanton Zürich müsse das schweizerische Bundesparlament auffordern, jegliche Beihilfe zum Suizid künftig unter Strafe zu stellen.

Beide Volksbegehren sind in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 mit überdeutlichem Mehr gescheitert: Jene gegen die Hilfe an im Kanton Zürich nicht wohnhaft gewesene Personen wurde mit **218'602 NEIN** gegen **60'186 JA** (78,4 % Nein, 21,6 % Ja) **abgelehnt**; die Forderung nach einem allgemeinen Verbot der Suizidhilfe wurde gar mit **234'956 NEIN** gegen **43'165 JA** (84,5 % Nein, 15,5 % Ja) geradezu **abgeschmettert**.

Damit ist ein sehr wichtiger Etappensieg errungen worden, zu dessen Erfolg die meisten von Ihnen erheblich beigetragen haben: In den letzten Jahren durften wir immer wieder erfreut feststellen, dass viele unserer Mitglieder bei der Zahlung ihrer Mitgliederbeiträge wesentliche «Zustüpfen» geleistet haben. Mit diesen seit einigen Jahren eingegangenen zusätzlichen Mitteln konnte DIGNITAS den letztlich entscheidenden Beitrag an die beträchtlichen Kosten einer sehr umfangreichen Abstimmungskampagne leisten.

Allerdings: Der Kampf ist damit erst auf der Ebene des Kantons Zürich gewonnen worden. Wohl werden die zuständigen Behörden auf der Bundesebene von diesem eindeutigen Resultat Kenntnis nehmen, doch die vorwiegend konservativ

und/oder religiös eingestellten Gegner der Selbstbestimmung am Lebensende werden nun versuchen, ihre freiheitsfeindliche Auffassung in der Gesetzgebung des Bundes einfließen zu lassen. Möglicherweise steht uns somit in absehbarer Zeit ein noch viel grösserer Kampf ins Haus. Dafür müssen wir uns von heute an vorbereiten.

Wir sind Ihnen deshalb äusserst dankbar, wenn Sie DIGNITAS auch weiterhin behilflich sind, für die noch kommende politische Auseinandersetzung wiederum Ihre finanzielle Unterstützung angedeihen lassen. Zudem: je mehr Mitglieder DIGNITAS hat, desto stärker werden unsere Anliegen zur Kenntnis genommen.

Wir benützen den Anlass, um Ihnen nachstehend einen weiteren Bericht über die Auswertung der Rückmeldungen vorzulegen, die wir von unseren Freitodbegleiterinnen und -begleitern sowie vor allem von Familienangehörigen und Freunden von Mitgliedern erhalten haben, die bei uns von der Möglichkeit der Freitodbegleitung Gebrauch gemacht haben. Auch das Resultat dieser Auswertung ist für uns Anlass zu Freude und Genugtuung, gleichzeitig aber auch Ansporn dazu, das hohe Niveau der Qualität unserer Dienstleistungen weiterhin zu halten und wo immer möglich auch noch zu verbessern.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des DIGNITAS-Teams

Ludwig A. Minelli

## **5. Bericht über die Qualitätskontrolle unserer Dienstleistungen**

### **Auswertung der DIGNITAS-Rückmeldebogen**

Datum der Auswertung:	März 2011
Zeitraum der rückgemeldeten FTB:	Januar 2010 bis und mit Februar 2011 (14 Monate)
Anzahl FTB in diesem Zeitraum:	113
ausgewertet wurden:	214 Rückmeldungen von Begleitpersonen 49 Rückmeldungen von Angehörigen

### **Vorbemerkungen**

#### **Qualitätssicherung und Transparenz**

DIGNITAS schreibt Qualitätssicherung gross. Seit Mitte des Jahres 2005 lassen wir Freitodbegleitungen (abgekürzt: FTB) auswerten. Mittels eines Fragebogens halten FTB-Begleitpersonen ihre Erlebnisse bei einer FTB meist unmittelbar nach deren Durchführung fest. Angehörige, die Menschen auf dem Weg hin zu

einer FTB begleiten, haben ebenfalls die Gelegenheit, ihre Gefühle und Eindrücke an DIGNITAS zurück zu melden. So erlangt DIGNITAS für alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Mitglieder und für sämtliche interessierten Kreise grösst mögliche Transparenz über die effektiven Geschehnisse bei einer Freitodbegleitung. Regelmässig und aus erster Hand.

Ausgewertet werden demnach sämtliche Fragebogen der Freitodbegleiterinnen und -begleiter, sowie Fragebogen, Briefe, E-Mails und Faxmitteilungen von Angehörigen, die ihr Erleben zurückmelden.

Von Qualitätssicherung und Qualität zu sprechen, wenn es sich um eine Freitodbegleitung handelt, bedeutet: Hinsehen und Mängel beheben, Hinhören und Wünsche berücksichtigen, Sicherheit geben und ein Umfeld schaffen, das der Vorstellung von einem würdevollen Sterben entspricht. Dass DIGNITAS dabei die Ideen, Anregungen und Empfehlungen aller Beteiligten – dem Mitglied, seinen mitreisenden Verwandten und Freunden sowie den FTB-Begleitern – aufnimmt und auswertet, ist ein wichtiges Merkmal eben dieser Qualität.

### **Wodurch war die Zeit von Januar 2010 bis Februar 2011 gekennzeichnet?**

Seitdem DIGNITAS über die Räumlichkeiten im Haus an der Barzloostrasse 8 in Pfäffikon ZH verfügt und somit die früheren Schwierigkeiten der Beschaffung von geeigneten Räumen für die Freitodbegleitungen behoben sind, kann unser Verein diesen Teil seiner umfangreichen Aufgaben im Wesentlichen ohne grössere Probleme erfüllen. Damit ist auch das früher stets vorhandene Medieninteresse erheblich zurück gegangen. Das ist angesichts der Tatsache, dass Medien heutzutage kaum mehr die Vermittlung bedeutsamer Informationen, dafür vielmehr Empörungsbewirtschaftung zum Inhalt haben, kein Nachteil.

### *Klärung der Frage, in welchen Nutzungszonen Freitodbegleitung zulässig ist*

Das Rechtsverfahren um die Frage, ob DIGNITAS auch in dem im Sommer 2008 für diese Zwecke erworbenen Haus in Wetzikon ZH Freitodbegleitungen durchführen könnte, war noch vor der Berichtsperiode an das Schweizerische Bundesgericht weitergezogen worden. Dieses hat am 6. Dezember 2010 das für DIGNITAS günstige Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 2. Dezember 2009 umgestossen. Der Betrieb einer «Sterbewohnung» in einem Gebiet, welches vorwiegend für Wohnzwecke bestimmt ist, stelle mehr als nur eine «mässige» Störung dar, und deshalb sei eine Nutzungsbewilligung für diese Liegenschaft den Nachbarn nicht zuzumuten.

### *Eine Frage bleibt – theoretisch – weiterhin offen*

Dieses Urteil hatte für DIGNITAS keine unmittelbaren Konsequenzen mehr, da ja bereits am 1. Juli 2009 die Liegenschaft in Pfäffikon ZH gekauft und dem Verein zur Verfügung gestellt worden war. Es war jedoch notwendig, das Verfahren bis zum Bundesgerichtsurteil durchzuziehen: Wenn jemals der Betrieb von DIGNITAS zusätzliche Räume benötigen sollte, ist es notwendig, zu wissen, in wel-

chen Nutzungszonen dies möglich ist. Nach den nunmehr vorliegenden Urteilen ist dies in Industrie- und Gewerbebezonen möglich, nicht jedoch in Wohnzonen. Unklar bleibt vorerst allenfalls noch, ob ein Betrieb in einer Kernzone eines Ortes – wo sowohl gewohnt wird, als auch Gewerbe angesiedelt ist, zulässig wäre. Einstweilen jedoch kann diese Frage offen bleiben.

### *Ein Plebiszit im Kanton Zürich*

Die am 28. Mai 2009 im Kanton Zürich eingereichten beiden Volksinitiativen «Nein zum Sterbetourismus» und «Stopp der Suizidhilfe!» wurden im Berichtszeitraum von der Regierung und dem Parlament des Kantons Zürich behandelt. Den beiden aus «christlichen» Sektenkreisen stammenden Vorstössen blies ein rauer Wind entgegen: Die Regierung beantragte dem Parlament, die erste Initiative als ungültig zu erklären, weil sie der Bundesverfassung zuwider läuft. Doch im Parlament wurde die dafür notwendige Zweidrittelsmehrheit dann doch nicht erreicht. Eine vorsorgliche Beschwerde eines der höchsten Richter des Kantons Zürich an das Bundesgericht blieb ohne Erfolg: Weil erst ein vom Parlament beschlossenes Gesetz die Verfassung in Frage stellen könnte, liege noch keine Verfassungswidrigkeit vor, war die Antwort des Bundesgerichtes. Dem entsprechend mussten die Stimmberechtigten im Kanton Zürich in diesem Zusammenhang über eine Vorlage entscheiden, die mit allergrösster Wahrscheinlichkeit selbst dann keine Wirkung erzielen kann, wenn ihr das Volk zustimmen würde. Die entsprechende Volksabstimmung wurde auf den 15. Mai 2011 festgesetzt. Wenn auch ihr Ergebnis in rechtlicher Hinsicht selbst dann belanglos gewesen wäre, wenn die eine der beiden oder gar beide Vorstösse eine Mehrheit gefunden hätten, dürfte doch das Ergebnis keineswegs ohne politische Wirkung bleiben: Die klare Ablehnung ist ein starkes Signal auch an die politischen Instanzen auf Bundesebene.

### *Tatkräftige Mithilfe vieler Mitglieder*

DIGNITAS hat deshalb seine Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten seit dem Bekanntwerden dieser wenig menschenfreundlichen Vorstösse immer wieder gebeten, bei der Bemessung ihrer Mitgliederbeiträge über das in den Statuten festgesetzte Minimum deutlich hinauszugehen. Diese Appelle zeigten eine erfreuliche Wirkung. Die auf diese Weise geäußerten Mittel für den politischen Kampf gegen diese Angriffe auf die Freiheit der Menschen am Lebensende haben mit dazu beitragen, diese Vorstösse mit eindeutige Ergebnissen abwehren zu können. Dafür danken wir allen, die DIGNITAS in jedwelcher Form unterstützt haben!

### *Die Entwicklung der Bundespolitik ist nach wie vor offen*

Im Bereich der Bundespolitik waren noch im Herbst 2009 von der Bundesregierung (dem «Schweizerischen Bundesrat») zwei Ideen zu einer Neuregelung der Suizidbeihilfe veröffentlicht und in einem in der Schweiz üblichen «Vernehm-

lassungsverfahren» zur Diskussion gestellt worden. Die eine Idee ging davon aus, organisierte Suizidbeihilfe vollständig zu verbieten, die andere sah vor, diese aussergewöhnlich streng zu regulieren. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens war für den Bundesrat vernichtend; keine der beiden Ideen stiess bei den namhaften gesellschaftlichen Kräften (politische Parteien, Organisationen) in der Schweiz auf Gegenliebe.

Zustimmend verhielten sich lediglich engstirnige religiöse Kreise, denen die Fähigkeit zur Gestaltung von Politik seit langem abhanden gekommen ist.

Das Vernehmlassungsverfahren zeigte überdies, dass die damalige Mehrheit im Bundesrat über äusserst wenig politisches Fingerspitzengefühl verfügt und die Lage völlig falsch eingeschätzt hat. Will man dies zu erklären versuchen, kommt man wahrscheinlich zum Ergebnis, dass Politiker, die in der Regel ein ausgesprochen waches Gespür für Mehrheiten und Machtfragen besitzen, dort, wo ihre Entscheidungen vor allem weltanschaulich bedingt sind, dieses Gespür einbüßen.

DIGNITAS trug zur Debatte über diese wenig aussichtsreichen Ideen vor allem auch dadurch bei, indem eindeutig nachgewiesen wurde, dass mit dem Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes – EJPD – (so heisst in der Schweiz das Bundesjustizministerium) vom 15. Mai 2009 die Regierung vermutlich mit böser Absicht von einem Vizedirektor der Justizabteilung, welcher extrem konservativ katholischen Kreisen nahesteht, irregeleitet worden war.

Schliesslich ergab sich dann auf den 1. November 2010 ein Wechsel an der Spitze des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Die bisherige Vorsteherin Eveline Widmer-Schlumpf, die vor allem dadurch aufgefallen war, dass sie auf die plumpsten Falschbehauptungen der Gegner von DIGNITAS hereingefallen ist, wechselte an die Spitze des Finanzministeriums und wurde von der Sozialdemokratin Simonetta Sommaruga ersetzt. Diese gilt als ungleich weltoffener als ihre Vorgängerin an der Spitze des EJPD.

### *Der lange Weg durch die Gerichtsinstanzen*

Die Bemühungen verschiedener Kreise, darunter auch jene von DIGNITAS, offene Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Freitodbegleitung gerichtlich zu klären, haben bislang nur teilweise zu Fortschritten geführt. So hat sich die II. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes in einem nicht mit DIGNITAS zusammen hängenden Fall schlicht geweigert, die von einer Beschwerdeführerin aufgeworfenen Rechtsfragen zu entscheiden, mit der Behauptung, dies sei allenfalls Sache des Parlamentes. Eine derartige Haltung einer obersten Justizbehörde verkennt, dass die Schweizerische Bundesverfassung jedem Menschen den Anspruch darauf gibt, dass Richter offene Rechtsfragen zu entscheiden haben, wenn diese geltend gemacht werden. In jener Sache wurde inzwischen von der dortigen Beschwerdeführerin der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg angerufen. Damit liegen nun in Strassburg bereits drei Beschwerden aus dem Bereich «assistierter Freitod».

Die seit längerem vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg hängige Beschwerde eines Schweizers ist mit Urteil einer Kammer vom 20. Januar 2011 erstinstanzlich entschieden worden. Das Urteil anerkennt – wie das Schweizerische Bundesgericht schon am 3. November 2006 –, dass das Recht eines Menschen, selbst über Zeitpunkt und Art der Beendigung seines Lebens entscheiden zu dürfen, ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht darstellt. Hingegen kam es noch nicht zu einer Entscheidung, ob auch ein Anspruch auf Suizidbeihilfe besteht. Deshalb ist beantragt worden, diesen Fall der Grossen Kammer am Gerichtshof vorzulegen.

*Man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen*

Es genügt eben nicht, in Urteilen festzuhalten, ein Mensch habe das Recht, selber darüber zu entscheiden, wann und wie er sterben wolle, weil dies Bestandteil seines Selbstbestimmungsrechts ist. Es genügt auch nicht, zu sagen, dieses Selbstbestimmungsrecht sei menschenrechtlich geschützt. Wenn jemand dieses Recht besitzt und ausüben will, steht er heute jedenfalls dann, wenn er nicht an einer schweren Krankheit leidet, vor dem Problem, dass ihm von Ärzten oder Organisationen kaum geholfen werden kann. Damit ist jemand, der sich in dieser Lage befindet, darauf verwiesen, einen eigenen Weg zum Suizid zu suchen, und daraus resultieren die jährlich bis zu 67'000 Suizidversuche in der Schweiz, über die der Bundesrat am 9. Januar 2002 berichtet hat, und bei denen 49 von 50 Versuchen scheitern.

*Suizidprophylaxe* besteht weitgehend darin, den Zugang zu Suizidmitteln zu erschweren oder unmöglich zu machen. Dabei wird jedoch das Problem der Suizidversuche ausgeblendet.

Dringend Not täte zusätzlich eine *Suizidversuchs-Prophylaxe*. Diese kann aber nur funktionieren, wenn man sich auf den grundsätzlichen Standpunkt stellt, dass Suizid *akzeptabel* ist, weil er zur menschlichen Möglichkeit gehört.

Verbunden mit diesem Prinzip muss jedoch dann das andere sein: Ein Suizid sollte gerechtfertigt sein, und dazu braucht es Offenheit und Beratung.

In der Beratung ist es wichtig, danach zu forschen, welches Problem den Suizidwunsch ausgelöst hat, und zu ergründen, ob dieses Problem auch in Richtung Leben gelöst werden könnte. Ist es in dieser Richtung nicht zu lösen, oder wird eine solche Lösung abgelehnt, muss ein begleiteter Freitod möglich sein. Nur ein solches rationales Verhalten im Verhältnis zum Suizidproblem wird letztlich zu einer wesentlichen Senkung der Zahl der Suizide und vor allem der Suizidversuche führen. Dazu aber muss das Recht bereit sein, für solche Fälle den Zugang zum bestmöglichen Suizidmittel zu gewährleisten. DIGNITAS arbeitet daran, diesen Zugang zu sichern und die Mängel in der gegenwärtigen Rechtslage zu beseitigen.

DIGNITAS arbeitet bei der Suizidversuchs-Prophylaxe seit langem auf dieser Grundlage und kann dabei namhafte Erfolge feststellen. Wir haben in den 13

Jahren unseres Bestehens etwa 30-40'000 Personen mit Problemen geholfen, weiterzuleben, indem wir ihnen Ratschläge und Hinweise gegeben haben, mit welchen das Problem, welches sie hat suizidal werden lassen, in Richtung Leben gelöst werden konnte.

### **Zum Vorgehen beim Erfassen der Rückmeldungen**

Bei jeder Freitodbegleitung erhalten die DIGNITAS-Begleitpersonen je einen Rückmeldebogen; den Angehörigen eines Mitglieds wird ein eigener Rückmeldebogen zugeschickt, zumeist zusammen mit dem Versand der Sterbeurkunde (ca. 3–4 Wochen nach einer Freitodbegleitung). Die meisten Angehörigen schreiben ihre Gedanken zur FTB in «ihrer eigenen Zeit» auf, so dass uns deren Rückmeldungen in einem nicht vorher bestimmbareren Zeitraum nach einer FTB erreichen.

Die Fragen sind bewusst offen gehalten und laden zur individuellen Formulierung von Antworten ein. Auf eine Kreuzchenliste wurde, um Authentizität und Individualität der Antworten zu gewährleisten, verzichtet. Die DIGNITAS-Verwaltung dankt allen Mitarbeitenden und Angehörigen für ihre Offenheit.

### **Auswertungsschwerpunkte bei DIGNITAS Begleitpersonen**

Die Rückmeldebogen der DIGNITAS-Begleitpersonen werden jeweils am Tag des Eintreffens in der Verwaltung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter eingesehen. Sollte ein einfach zu behebender Verbesserungspunkt genannt sein, wird durch die Verwaltung nach Möglichkeit umgehend reagiert. Komplexere Themen oder Wünsche gelangen zur Weiterbearbeitung in die Teamsitzung.

Gefragt wird in den Auswertungsbogen das Folgende:

1. Wenn Sie heute an die erfolgte Freitodbegleitung zurück denken, was kommt Ihnen da als erstes in den Sinn?
2. Wie haben Sie die Freitodbegleitung erlebt?
3. Was war eventuell speziell (neu, ungewohnt, erfreulich gut, überraschend schwierig, etc.) an dieser Begleitung?
4. Wie haben Sie die begleitete Person erlebt?
5. Wie haben Sie allfällig Anwesende (Angehörige, etc.) erlebt?
6. Wie haben Sie den Umgang mit den Behörden erlebt?
7. Gibt es einen Punkt, den wir verbessern könnten? Wenn ja welchen?
8. Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

In dieser Auswertung gehen wir auf die Fragepunkte 3, 6 sowie zusammengefasst 7 und 8 ein. Ab und zu sind die Punkte 1, 2 und 3 auch gemeinsam abgefasst, in diesem Fall gelangen sie ebenfalls in diese Auswertung.

## **Auswertungsschwerpunkte bei Angehörigen**

Die Rückmeldebogen, Briefe und E-Mails der Angehörigen geben Aufschluss über deren Erleben: Wie gehen sie vor der FTB mit dem Gedanken an den bevorstehenden Freitod eines geliebten Menschen um? Was bewegt sie während einer FTB? Wie erleben sie die DIGNITAS-Verwaltung? Wie die Unterstützung durch die Begleitpersonen? Welche Punkte empfehlen sie zur Verbesserung?

Sämtliche Fragen des Rückmeldebogens an Angehörige kommen in dieser Auswertung zum Tragen und werden kommentiert. Die nachträgliche Auseinandersetzung mit der Gefühls- und Erlebniswelt von Angehörigen unterstützt DIGNITAS massgeblich im Streben nach einer einfühlsamen Begleitung und adäquaten Organisation.

## **Zu den ausgewerteten Rückmeldebogen**

Die Anzahl Rückmeldebogen dieser Auswertung lässt keinen Schluss auf die Zahl der stattgefundenen Begleitungen zu. Zum Teil wurde eine FTB durch mehr als der seit 2007 üblichen zwei DIGNITAS Begleitperson rückgemeldet, und zum Teil trafen einzelne Rückmeldebogen (noch) nicht bei DIGNITAS ein.

Diese Auswertung enthält nur wenige Zusammenfassungen. Es ist uns ein Anliegen, das Wort den direkt Betroffenen zu überlassen und damit einen Eindruck aus erster Hand zu ermöglichen.

Nur so kann sich auch die eigene Meinungsbildung entwickeln und menschlich weit werden, wenn wir einander zuhören und uns auf das Erleben der Anderen unvoreingenommen einzulassen versuchen.

## **Ergebnisse der Auswertung**

### **A. der Rückmeldungen durch DIGNITAS-Begleitpersonen**

**Eine Frage im Rückmeldebogen für DIGNITAS-Begleitpersonen ermuntert zur Reflexion über allfällig Neues, Spezielles oder Ungewohntes während der Freitodbegleitung.**

Wer diese Auswertungen über die Jahre betrachtet, dem fällt auf, dass auch langjährige Mitarbeitende jeder Freitodbegleitung immer wieder neu gegenüberstehen. «Routine» ist ein Begriff, der hier nicht zum Tragen kommt. Viel eher die Sicht auf das Individuelle und die Bereitschaft, sich genau darauf einzulassen – eben immer wieder neu.

*«Der erste Priester, den ich begleitet habe.»*

*«Ungewohnt: einige Tage rund um die Uhr zusammen mit Patient.»*

*«Ein überaus trauriger Sohn und Schwiegertochter, ein noch traurigerer Ehemann, welcher die Entscheidung seiner Frau im Moment noch nicht annehmen kann. Eine sehr gut vorbereitete Frau, für welche das heutige Sterben "dürfen" eine grosse Erleichterung darstellt.»*

*«Am Anfang bedrückend, viel Schmerz haben die männlichen Angehörigen, (?) sichtbar gelitten; diesmal ist es sehr wichtig, dass die Angehörigen immer dabei sind und alles sehen, was geschieht.»*

*«Hausbegleitung in einem alten Haus...»*

*«Tochter C.'s psychischer Zustand; unaufhörlich mit Verstorbenem sprechend.»*

*«Sehr erfreulich war, dass uns die Töchter zum gemeinsamen Spaghetti-Essen in der Küche eingeladen haben, wo noch nette Gespräche entstanden sind. Abrupt war der Abschied gestört durch das Bestattungsunternehmen und die Gemeindeformalitäten.»*

*«Schwierig: für mich einen noch so jungen Menschen in den Tod zu begleiten. Habe aber Verständnis.»*

*«Anfänglich ziemlich unterkühlt und eher abweisend. Angehörige zum Teil aggressiv und voller Vorwürfe über zu wenig Information und die vier Tage Aufenthalt.»*

*«Musik mit Nat King Cole, Frank Sinatra, Edith Piaf, den Beatles, tat uns allen gut.»*

*«Schön, dass sich Frau M. zu ihrem Mann ins Bett gelegt hat, um ihn zu halten.»*

*«Traurig, dass es gegen die Krankheit keine Behandlungsmöglichkeiten gibt.»*

*«Eine in sich ruhende, noch absolut lebensversprühende und interessante Frau – sehr vorbereitet.»*

*«Warum haben streng religiöse Menschen Angst vor dem Tod?»*

*«Eine wunderbare Begleitung, die Leichtigkeit des Seins, die Leichtigkeit des Gehens.»*

*«Was die ALS-Erkrankung aus einem Menschen machen kann – immer wieder aufs Neue tragisch und sehr berührend!»*

*«Ziemlich dramatisch, sehr leidend, Atemnot.»*

*«Die Patientin konnte bei einem Probelauf problemlos die Spritzenpumpe in Gang setzen. Mit NAP dauerte dies über eine Stunde.»*

*«Leidend, bestimmt und entschlossen, traurig, dass sie ihre Kinder verlassen musste.»*

*«Begleitung draussen in der Natur. Sonne, Pflanzen, frische Luft.»*

*«Andere Religionen gehen anders mit dem Sterben um.»*

*«Ergreifend unbeschreiblich, ohne Worte, eine unvergessliche Begleitung. In Liebe getragen, eingebettet voller Gefühle, seine letzten Worte: "Vaya con Dios (spanisch für „Gehe mit Gott“) – muchos Gracias!" »*

In dieser Auswertungsperiode haben sich erfreulicherweise keine aussergewöhnlichen Situationen ergeben. Jedoch trat bei einem schluckunfähigen Patienten das Problem auf, dass er die Spritzenpumpe nicht auf Anhieb in Gang setzen konnte. Letzten Endes gelang dies doch noch, doch war die Situation begreifli-

cherweise für alle Beteiligten belastend. Derartige Probleme sind nie ganz zu vermeiden. Dies gilt vor allem bei Krankheiten, welche die Fähigkeit zu bestimmten körperlichen Aktionen beeinträchtigen. Beim Vorliegen solcher Krankheiten erhöht sich leider das Risiko, körperlich nicht mehr aktionsfähig zu sein. Das kann im Extremfall dazu führen, dass eine vereinbarte und begonnene Freitodbegleitung gar abgebrochen werden muss.

**Eine weitere Frage an die DIGNITAS-Begleitpersonen bezieht sich auf die Behörden, die nach einer erfolgten FTB jeweils umgehend informiert werden und erscheinen, um die nötigen Amtshandlungen vorzunehmen.**

Seit DIGNITAS seine Begleitungen im «Blauen Haus» in Pfäffikon ZH macht, gibt es von Seiten der nach einer FTB erscheinenden Behörden keine Drangsalierungen mehr zu verzeichnen. Im Gegenteil: DIGNITAS-Mitarbeitende berichten nun regelmässig von einem guten, höflichen und korrekten Austausch und gegenseitigem Respekt, der spürbar ist. Nicht selten kondolieren die Behörden den Angehörigen und zeigen auch dadurch Stil. Ob Staatsanwalt, Arzt oder Polizeibeamte – wir danken für die fast immer wohlwollenden Begegnungen.

**Ein weiterer Punkt fragt nach Verbesserungsmöglichkeiten.**

Die Begleiterinnen und Begleiter nutzen dieses Feld für dreierlei Arten von Mitteilungen:

- a) Bestellungen: *Zum Beispiel, wenn Material ausgeht (Schokolade, Mineralwasser, Brennholz usw.). Da wird dann vermerkt, was benötigt wird.*
- b) Mitteilungen und Verbesserungsvorschläge: *«Es müsste eine Variante des Auslösens (Spritzenpumpe) konstruiert werden, die keine Kraftaufwendung nötig macht.»; «Es soll von Herrn Minelli eine neue Weisung geben, dass wir die Behörden bei zwei Begleitungen gleichzeitig nur 1x rufen. Wir haben diese Weisung nie erhalten.»; «Mit Intermedic waren die Mitglieder gar nicht zufrieden. Kostete von Quer bis zu uns über 1000 Schweizer Franken, und sie mussten auch mithelfen, nicht professionell.»; «Der Wasser-Test bei Spritzenpumpe-FTB kann auch vorher (ohne Patient) gemacht werden, je nach Situation.»*
- c) Dank ans Team: *«Danke für geduldige Zusammenarbeit an Silvan Luley»; «Auch herzlichen Dank an Ursula Arnaldini von mir und Frau G. Mit der neuen Kamera ging es gut.»; «Herzlichen Dank Silvan für die prompte Erledigung und Einführung!»; «Viele Grüsse von der Familie an Ursula Arnaldini und von mir auch für gute Zusammenarbeit.»; «Dank an Beatrice Bucher für die tolle und rasche Abwicklung.» usw.*

## **B. der Rückmeldungen durch Angehörige**

In dieser Auswertungsperiode fällt auf, dass seltener die Rückmeldebogen zum Einsatz gelangten, dafür desto mehr individuelle Briefe. Auch wird von den Angehörigen vermehrt eine Öffentlichkeit gesucht, ein „offenes Ohr“ in Politik, Presse und Gesellschaft. So erreichen uns Kopien von Briefen, die an die Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf (damals zuständig für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement) geschrieben wurden, Briefe und Erlebnisberichte, die an die Presse verschickt wurden und immer wieder auch Kopien von Todesanzeigen, die DIGNITAS dankend erwähnen.

Speziell ist auch, dass uns Briefe von Mitgliedern erreichen, welche sie noch knapp vor ihrer Freitodbegleitung als Dank an uns schreiben.

In dieser Auswertung nun lassen wir diese vielfältigen Rückmeldungen einfließen, indem wir Aussagen und Bemerkungen aus Briefen, Mails etc. den entsprechenden Fragen des Rückmeldebogens zuweisen.

**Die erste Frage auf dem Rückmeldebogen für die Angehörigen, lädt diese dazu ein, ihre ersten (rückblickenden) Gedanken bezüglich der erfolgten Freitodbegleitung zu nennen. Diese Gedanken können Assoziationen, Gefühle, Erinnerungsmomente sein; zuweilen ist es einfach nur ein Wort.**

*«Als erstes will ich Ihnen danken, Dignitas hat E. seelisch viel geholfen in den letzten zwei Jahren.»*

*«Mein Vater hat in seinem Hinscheiden nun doch eine "Qualität" erlebt.»*

*«Der Arzt, der V. untersucht hat, war sehr freundlich und einfühlsam. Er hat uns beide erleichtert. Er machte auch klar, dass V. jederzeit ihre Entscheidung rückgängig machen konnte.»*

*«Ein dankbares Ende für C.s Leiden.»*

*«Es war eine grosse Erleichterung für Frau J. Es war genau das, was sie wollte.»*

*«Oberflächlich gesehen waren wir, ihre Kinder, da, um ihren letzten Wunsch zu erfüllen. Aber es ging um eine viel tiefere Erfahrung, und diese hat uns alle berührt. In Nordamerika leben wir in einer Gesellschaft, die den Tod "überlistet". Wir vermeiden seine Präsenz und wir marginalisieren seinen Platz in unserem Leben. Unsere Erfahrung, die wir nun mit K. gemacht haben, war davon genau das Gegenteil.»*

*«Hauptsächlich traurige Gedanken, die mit dem Tod meines Mannes zu tun haben. Aber insgesamt ein gutes Gefühl, da wir uns bei Dignitas gut aufgehoben fühlten.»*

*«Der schweren Erkrankung zum Trotz konnte mein Mann seinen Wunsch nach selbstbestimmtem und würdigem Sterben erfüllen und das ist gut so!»*

*«Die angenehme Atmosphäre: Wohnungseinrichtung und Goldfischeich – warum nicht in Deutschland erlaubt?»*

*«Wie meine Frau geradezu gierig, voll konzentriert und entschlossen die für sie Erlösung bringende Flüssigkeit trank.»*

*«Er-Lösung: wir konnten in den letzten Tagen direkt SEHEN, wie sich seine Seele danach sehnte, den Körper endlich abzulegen.»*

*«Dankbarkeit... Dass dem Menschen, den ich so geliebt habe, geholfen wurde, ihr wurde ein langer, qualvoller unumkehrbarer Leidens- und Sterbeweg erspart, bis zur letzten Sekunde durften wir zusammen sein und sie ist mit einem Lächeln und einem letzten tiefen Blick in meine Augen ganz sanft eingeschlafen, ein unglaublicher Trost für mich als Hinterbliebener.»*

*«In welcher sanfter, freundlicher und einfühlsamer Art das durchgeführt wurde.»*

*«Erleichterung. Ich hatte Angst, dass wir Dignitas nicht mehr rechtzeitig erreichen würden.»*

*«Als tiefgläubige Christen wissen wir, dass mein Vater jetzt zu Hause ist, in Frieden, und dass er nicht mehr länger leiden muss.»*

*«Es war so richtig; was für eine Schande, dass es nicht ins J.s eigenem Zuhause passieren konnte. In seinem Bett mit jedem rundherum, den er dabei haben wollte.»*

*«Nun sind es genau fünf Jahre her, dass mein Mann bei Ihnen in Zürich Sterbehilfe bekommen hat. Aus diesem Grund möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Die Medien haben immer viel von Ihnen und Ihrer Hilfe für sterbenskranke Menschen berichtet, mit viel Interesse habe ich diese Berichte verfolgt. Diese Menschen, die mit diesen Gegenargumenten kamen, können nicht nachvollziehen, was es für den Menschen und auch den Angehörigen bedeutet, wenn ein Mensch so leiden muss. Es war auch nicht einfach, einen lieben Menschen einfach zum Sterben nach Zürich zu bringen. Auch ich brauchte Zeit, um alles zu verarbeiten, VIELEN DANK, es war ja auch im Sinne meines Mannes.»*

**An zweiter Stelle wird nach dem individuellen Erleben der Vorbereitungsphase gefragt. Hier äussern sich die Angehörigen über ihre Gefühle und Gedanken im Zeitraum, der sich von der Festlegung des geplanten Sterbedatums bis zur eigentlichen Freitodbegleitung erstreckt. Dieser Zeitraum dauert unterschiedlich lang. DIGNITAS bemüht sich, diesen in der Regel in einer Bandbreite von einer bis zu zwölf Wochen zu halten. Da DIGNITAS jedoch stets auch von Ärzten abhängig ist, und da Behörden glauben, sich mit stets neuen Anforderungen einmischen zu müssen, sind leider auch längere Wartezeiten nie ganz auszuschliessen.**

Für die meisten Angehörigen ist dies die schwierigste Zeit. Zu wissen, dass ein geliebter Mensch darauf hinarbeitet, sein Leben zu beenden, ihn dabei zu unterstützen und begleiten, bringt viele an den Rand ihrer Möglichkeiten – und lässt sie darüber hinaus wachsen.

Für eine Freitodbegleitung in der Schweiz sind sehr viele und sehr detaillierte Unterlagen gefordert. DIGNITAS hat immer von sich aus und ohne dazu aufgefor-

dert zu sein, darauf geachtet, dass die Behörden nach jeder Freitodbegleitung ein vollständiges Dossier mit Unterlagen erhalten.

Was in der Schweiz noch relativ einfach ist, kann sich im Ausland als sehr kompliziert erweisen. So dauert es manchmal Monate, bis ein Mensch mit Sterbewunsch in die Schweiz reisen kann, um sich diesen Wunsch zu erfüllen.

Diese Zeit erleben die Angehörigen als äusserst fordernd. Für die Mitarbeitenden von DIGNITAS sind aber genau diese Rückmeldungen sehr wichtig, um weiterhin gute, unterstützende Arbeit leisten zu können.

*«Stressig, surreal, beunruhigend, aber auch gut zu sehen, dass R. ruhig blieb und gefasst.»*

*«Sehr lang, sehr hart zu unterstützen. Eine Frist, die schwer zu akzeptieren ist.»*

*«Wegen des sehr späten Zeitpunkts: hinsichtlich der Organisation als total stressig, hier in Deutschland; vor Ort war der Arzt sehr hilfsbereit und angenehm im Umgang mit unserem Vater und Ehemann.»*

*«Das war immer ein respektvolles und mit viel Fingerspitzengefühl Miteinander-Umgehen. In jeder Phase der fast zweijährigen Vorbereitungszeit fühlte man sich bei Dignitas gut aufgehoben und alle spezifischen Fragen wurden zufriedenstellend und kompetent behandelt beziehungsweise gelöst.»*

*«Die Vorbereitung und Beratung sowie die Hilfe bei der Vorbereitung habe ich mit sehr viel Einfühlungsvermögen und liebevoller Freundlichkeit für mich erlebt.»*

*«Die Telefonate mit Frau Bucher waren sehr einfühlsam. Ich habe mich unglaublich wohl gefühlt. Sie hat uns sehr gute Tipps gegeben z.B. von Freundin abholen lassen, Hotel nach Freitod wechseln, usw. Ihre Hotelempfehlung hat uns alles sehr viel leichter gemacht.»*

*«Die Vorbereitung hat auf mich wie ein langer bürokratischer Weg mit immer neuen Hindernissen gewirkt. Die Gespräche mit Dr. Geiger waren trotz der traurigen Situation interessant und beruhigend.»*

*«Es dauerte viele Monate, das alles vorzubereiten, das war sehr hart. Einmal in der Schweiz angekommen, war alles einfach.»*

*«Wir haben es als sehr positiv empfunden, dass all unsere Fragen professionell und unbürokratisch am Telefon beantwortet wurden. Auch die Empfehlung bezüglich Hotels war sehr gut. Wir haben im Mövenpick Zürich Airport übernachtet. Mit der Vorbereitung der Freitodbegleitung waren wir sehr zufrieden.»*

*«Teilweise etwas langwierig. Aus heutiger Sicht betrachtet, muss ich aber gestehen, dass das gut war, da mir so noch etwas mehr Zeit mit unserem Vater gegeben war.»*

**Eine Frage befasst sich mit dem individuellen Erleben während der eigentlichen Freitodbegleitung. Was geht einem Angehörigen durch Kopf und**

**Herz, was bewegt ihn, was möchte er uns dazu mitteilen? Diese Rückmeldungen sind von äusserster Wichtigkeit und wirken sich auch entsprechend auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich speziell auch auf die DIGNITAS-Begleitpersonen aus.**

Das ambivalente Gefühl, das die Angehörigen oftmals begleitet, kommt auch in dieser Auswertung klar zum Vorschein. Loslassen, um einem geliebten Menschen seinen wichtigsten Wunsch zu erfüllen, ist kein Leichtes. Beeindruckend ist die menschliche Fähigkeit, über sich hinauszuwachsen, wie diese Auswahl an Zitaten zeigt.

*«Als etwas sehr emotional Bewegendes! Es war ein Moment, der mich sehr geprägt hat!»*

*«Diesen Tag werde ich nie vergessen. Der Tod meiner Mutter: Teil zu sein der friedlichsten und liebevollsten Erfahrung meines Lebens, wie ich sie nie hätte mir vorstellen können. Von Erika und Horst sind wir empfangen worden wie von einer Familie. Wir haben ihre Echtheit und ihren Charakter so gern bekommen. So waren wir in der Lage, rund um meine Mutter zu sitzen, als sie davonglitt, dabei zu sein und Familiengeschichten zu erzählen. Es war eine ausserordentliche Erfahrung, und falls Sie je einen schriftlichen Bericht benötigen, würden wir diesen sicher verfassen. Dieses neue Haus, das Dignitas erworben hat, scheint uns rundum passend. Wir waren willkommen geheissen und fühlten uns, als wären wir bei uns zu Hause. Kaffee, Tee, so viel wir wollten und sogar ein Cognac für "danach".»*

*«Alles ging gut, wir und V. haben gelacht mit einander bevor sie starb. Sie fühlte sich wohl in dem Bett. Es dauerte nur wenige Minuten, bis sie dann im Koma war und ich glaube innerhalb 20 Minuten starb.»*

*«Besser als erwartet. Die Bestimmtheit und der Mut von Herrn F. haben mich wachsen lassen.»*

*«Alles wurde in einer ruhigen, einfühlsamen Art durchgeführt. Mein Mann hatte alle Zeit, die er brauchte.»*

*«Als überaus positiven Schritt, welcher uns unverändert als der richtige erscheint, da er unseren Vater wunschgemäss seinen würdigen respektvollen Tod ermöglichte.»*

*«Ich war innerlich schon recht aufgewühlt, mein Mann hingegen war sehr ruhig. Allerdings waren wir uns sicher, dass es der richtige Zeitpunkt war.»*

*«Ohne Trauma oder Angst. »*

*«Dass wir alle gemeinsam Kaffee tranken und Kuchen assen im Blauen Haus hat uns erleichtert. Die Begleiter haben uns unter uns gelassen, so dass wir den Prozess in unserer eigenen Zeit ablaufen lassen konnten. Dies haben wir sehr geschätzt. Der Suizid selbst war sehr friedlich und würdevoll. Es war sogar schwierig zu glauben, dass mein Mann nun gestorben war.»*

*«Es kam nicht die grosse Traurigkeit auf, denn wir hatten uns diesen Weg lange vorher überlegt, es war für beide Teile ein einvernehmlicher Abschied mit dem Wissen, dass das schmerzlose Einschlafen Erleichterung für sie und Trost für mich war.»*

*«Eine neue Erfahrung, hart, jemanden zu verlieren, den man liebt, aber ich stimme dem begleiteten Suizid zu.»*

*«Emotional stressig. Die Leute, die J. beigestanden sind (Begleiteterteam), waren nett und professionell, mitfühlend, umsorgend und es schien, sie würden auch gerne weinen, als wir weinten. Sie haben erkannt, wie schwer es für uns war, unseren Sohn zu verlieren und gleichzeitig seinen Wunsch zu akzeptieren.»*

*«Bis zuletzt blieb es J. überlassen, über ihren Zeitpunkt zu entscheiden, diese Entscheidung hat sie bewusst und überzeugt getroffen und wurde dabei von enorm vielen (schweren) Herzen unterstützt.»*

*«Die Friedlichkeit meiner Frau und ihr Wunsch haben es mir und den Kindern erlaubt, ihren Freitod zu akzeptieren.»*

Nur bei einer Freitodbegleitung kam es zu einer unerwarteten Schwierigkeit und damit einhergehend zu belastenden Gefühlen:

*«Aufgrund dessen, dass die Frage, wie die Medikamentenzufuhr gelöst werden soll, nicht ganz klar im Vorfeld geregelt war, hat H. unnötig kämpfen müssen. Das Probeauslösen mit der magenberuhigenden Flüssigkeit verlief einwandfrei. Jedoch haben anschliessend seine Kräfte sehr stark abgenommen, und unserer Meinung nach wirkten sich auch die anwesenden Freitodbegleiter negativ auf den weiteren Verlauf aus. Nach mehrmaligen vergeblichen Auslöseversuchen von H. hat er es endlich geschafft. Auch wenn er sehr schnell und friedlich eingeschlafen ist, so hat diese Freitodbegleitung doch auch etwas mit einem tatsächlichen Kampf endlich sterben zu dürfen zu tun.»*

**Eine weitere Frage erkundigt sich nach der Begegnung und dem Umgang seitens der DIGNITAS-Begleitperson. In den meisten Fällen lernen sich das Mitglied, dessen Angehörige und die DIGNITAS-Begleitperson erst am festgelegten Datum kennen; nur in wenigen Ausnahmefällen finden diese Begegnungen oft auf Wunsch des Mitglieds schon zu einem früheren Zeitpunkt statt.**

Immer wieder werden tiefe Bande geknüpft, die als Eindruck und Erinnerung noch lange nachwirken.

*«Meinen herzlichen Dank möchte ich auch noch einmal an Petra Keller übermitteln. Sie ist eine sehr verständnisvolle Frau mit viel Einfühlungsvermögen. Hoffentlich ist Sie noch bei Ihnen, dann bestellen Sie ihr doch bitte auch meine herzlichen Glückwünsche zu ihrem Geburtstag, der ja am heutigen Tage ist. So was vergisst man nicht.»*

*«Beide waren freundlich und rücksichtsvoll, bitte richten Sie ihnen meinen Dank aus.»*

*«Beide Sterbehelfer, Frau Keller und Herr Bernhard, sorgten für eine wunderbar entspannte Atmosphäre, die so offen, liebe- und taktvoll war, und keinerlei Traurigkeit aufkommen liess, "danke, ihr wart grossartig".»*

*«Von grosser Menschlichkeit und als wären wir Freunde.»*

*«Als sehr, sehr empathische, souveräne, liebevolle Menschen, welche eine äusserst angenehme Atmosphäre für unseren Vater und uns geschaffen haben.»*

*«Sie waren wirklich sehr nett, freundlich und warmherzig. Wir fühlten uns wie bei Freunden. Es wurde alles sehr pietätvoll gestaltet. Ich war und bin immer noch sehr glücklich darüber, dass uns an diesem Tag so zwei liebe Menschen zur Seite standen. Sie gaben uns das Gefühl unsere Freunde zu sein. Ich fühlte mich unheimlich wohl in ihrer Gesellschaft. Ich werde diese zwei Menschen niemals vergessen und wünsche ihnen von Herzen alles, alles Gute. Natürlich waren alle Mitarbeitenden der Dignitas immer sehr, sehr nett und freundlich, danke.»*

*«Die Dignitas Beratung und Sterbebegleitung konnte nicht perfekter sein. Frau Beatrice Bucher hat mir sehr geholfen, richtige und wichtige Entscheidungen zu treffen. Als Ansprechpartnerin war sie mir wie eine vertraute Person.»*

*«Frau Luley und Herr Schäfer waren sehr einfühlsam und nett. Wir haben uns gut aufgehoben gefühlt. Frau Luley hat es mir ermöglicht, noch lange bei meinem Mann zu bleiben (nach seinem Tod) und das war sehr wichtig. »*

*«Beide waren sehr freundlich. Beide sprachen sehr gut Englisch, und sie gaben V. alles, was sie wollte. Sie hätten nicht besser sein können. »*

*«Sehr professionell, warmherzig, offen, fürsorglich, nett, vor, während und nach dem Tod meines Vaters. Ohne sie hätte ich diesen Moment wahrscheinlich nicht so gut verarbeiten können!»*

*«Sie waren überwältigend positiv, zartfühlend und teilnehmend. Ausserordentlich.»*

**Eine weitere Frage bezieht sich auf die Nachbearbeitung durch DIGNITAS einerseits, sie kann aber auch so offen verstanden werden, dass damit andererseits die individuelle Nacharbeit überdacht wird.**

*«Ich wurde sehr gut von den Begleiterinnen "aufgefangen" und sie haben mir auch nach dem ich wieder zu Hause war mit Rat und Antwort zur Seite gestanden.»*

*«Uns wurde im Haus von Dignitas Hilfe angeboten, diese haben wir jedoch nicht benötigt und daher abgelehnt. Auch nach Abschluss des Freitods war immer jemand von Dignitas für uns zu sprechen.»*

*«Alles lief so ab, wie man uns gesagt hatte, dadurch war auch die Polizei für uns nicht traumatisch.»*

*«Bis die Urne hier ankam, dauerte es unglücklicherweise fünf Monate. Dies hat mir natürlich viel Stress verursacht, und vielleicht können Sie in der Schweiz dazu schauen, dass die Urnen in Zukunft nicht so lange zurückgehalten werden. Auch konnte ich meinen Freunden nichts davon erzählen, da sie nichts von meiner Reise in die Schweiz wussten.»*

*«Die ersten Wochen ging es ganz gut. Dann kam die Trauer, und meine Mutter fehlt mir sehr. Aber ich bin froh, dass sie ihren Wunsch erfüllen konnte und ich sie begleiten durfte.»*

*«Die Befragung durch die Polizei war weniger unangenehm als erwartet. Ich war froh, dann gehen zu können und alles andere den Begleitern überlassen zu können!»*

*«Ich habe nochmals mit Frau Bucher telefoniert. Das Gespräch war sehr angenehm. Sie hat organisiert, dass ich die Urne am Samstag bei Herrn Minelli abholen konnte. Über soviel Verständnis und Entgegenkommen freue ich mich sehr auch von Herrn Minelli.»*

*«Die polizeiliche Abwicklung war überaus respektvoll und taktvoll, insbesondere der junge Polizist war sehr einfühlsam und ging behutsam mit uns um. Sehr menschlich»*

*«Alles wurde ordnungsgemäss abgearbeitet und die Bemühungen waren bis zur letzten Minute absolut lobenswert und aussergewöhnlich. Auch die ungewöhnliche Situation, den Nachbarn von Herrn Minelli zu bemühen, hat mich sehr beeindruckt. Hier steht wirklich der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Vordergrund und Sie versuchen alles Menschenmögliche zu unternehmen, um Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen! »*

*«Mit Schmerz aber auch Frieden.»*

**Die letzten beiden Fragen erkundigen sich nach Verbesserungsvorschlägen, Wünschen oder weiteren Mitteilungen, welche die Angehörigen machen wollen.**

Nebst den Worten des Dankes und der Ermutigung sind hier die Rückmeldungen sehr individuell. Wie immer ist DIGNITAS bestrebt, die Wünsche der Angehörigen nach Möglichkeit auch in die Tat umzusetzen und bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für das Mitdenken!

*«Mein Mann sass im Sessel während des Suizids. Das bedeutet, dass, als er starb, die Farbe rasch aus seinem Gesicht ging. Ich wusste nicht, dass das passieren würde. Es wäre vielleicht gut, dies den Angehörigen zu sagen, so dass man nicht schockiert ist, wenn es passiert. Danke dafür, dass Sie es möglich gemacht haben, dass mein Mann so würdevoll sterben durfte.»*

*«Es wäre gut, wenn man bereits zu einem früheren Zeitpunkt darüber informiert worden wäre, welche Formulare für die FTB benötigt werden. Es wäre gut, im Vorfeld zu wissen, dass man nach Eintreffen des Todes mindestens 2-3 Stunden einrechnen muss, bis man das Gelände verlassen kann. Es wäre gut, wenn Essen zugänglich wäre.»*

*«Ja, die Unterbringung der drei Tage. Da im Hotel die Unterbringung für Gehbehinderte nicht ideal ist (z.B. Toilette).»*

*«Meine Mutter hatte vom 1. Kontakt an mit Ihnen sofort viel Vertrauen, und empfand die Tage in der Schweiz als perfekt organisiert und vor allem würdevoll, diskret und voll echtem Mitgefühl von allen Beteiligten sogar im Hotel liess sich niemand etwas anmerken, obwohl sicher einige Bescheid wussten.»*

*«Machen Sie so weiter, da gibt es keine Kritik, aber lassen sie Deutschland nicht aus dem Auge, kämpfen Sie mit allen Mitteln darum, endlich auch in Deutschland aktiv zu werden. Meine Unterstützung haben Sie, so lange ich lebe.»*

*«Alles war perfekt, sie können nichts verbessern. Ich danke Ihnen, dass mein Vater bei Ihnen sein Leben in dieser friedvollen Art beenden durfte.»*

*«Dignitas ist ein wunderbares Beispiel. Ich wünschte es gäbe mehr davon.»*

*«"mehr Werbung" für Dignitas, ich stelle immer wieder fest, dass Dignitas in Deutschland nicht bekannt ist. Kämpfen Sie weiter!»*

*«Das blaue Haus und der Garten sind perfekt, meine Mutter fühlte sich so friedlich dort. Wir schätzen sehr, dass Sie meiner Mutter erlaubt haben, in Würde zu sterben.»*

*«Ich wüsste nicht, was Sie noch verbessern könnten, alles war reibungslos und voller Verständnis. Meine grosse Dankbarkeit an Dr. Preisig für ihr Verständnis und Einfühlungsvermögen!»*

*«Dignitas braucht positive Unterstützung und zwar so viel, dass endlich Schluss ist mit der Falsch- und Negativdarstellung und der unangebrachten Hetze gegen sie.»*

*«Nichts, da können Sie nichts mehr verbessern. V. war sehr dankbar für Ihre Organisation. Wir wollen Ihnen einfach danke sagen, dafür, dass Sie ein Sterben in Würde ermöglichen.»*

*«Ich möchte mich bedanken bei Dignitas in der Schweiz. Völlig fremden Menschen in der grössten Not ihres Lebens zu helfen. Das Wissen, aus meinem Elend entfliehen zu können, wenn ich nicht mehr kann, hat mir sehr viel Kraft gegeben!»*

*«Wenn es ein Wort gibt, das diesen Tag am besten beschreibt, dann ist es "Friedlichkeit". Wir sind nun noch mehr "in Frieden" mit dem Entscheid unserer Mutter.»*

*«Ich wünschte mir einfach, dass die Einwohner unseres Landes (Kanada) den Mut hätten, so ein Gesetz zu erlassen, so dass wir nicht um den Erdball reisen*

*müssten, um in Würde sterben zu dürfen. Wir finden auch, dass die CHF 10'800 nicht zu viel waren für die rundum Betreuung, die wir von August bis Januar von Ihnen erhielten. Unsere gute Erfahrung wurde in einem Zeitungsartikel publiziert (Vancouver Sun). Und ein Kanadisches Fernsehteam von CTV hat ein Interview mit ihr aufgenommen drei Monate bevor sie nach Zürich aufbrach. »*

*«Mögen Sie lange weiter machen mit Ihrer guten Arbeit! Sie haben es für C. möglich gemacht, dann zu sterben, wann er wollte, und das in Würde.»*

## **Fazit**

Dieser Bericht über die Rückmeldungen von Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleitern sowie von Angehörigen, die bei einem begleiteten Freitod eines Familienmitgliedes nicht nur anwesend gewesen sind, sondern oft auch die ganze Vorbereitungsperiode mit erlebt haben, zeigt einmal mehr den hohen Qualitätsstandard, der die Tätigkeit von DIGNITAS kennzeichnet.

Er beleuchtet auch deutlich die Situation von Menschen, die sich entschlossen haben, ihr Leben zufolge eines für sie persönlich unerträglich gewordenen gesundheitlichen Zustands zu beenden und zeigt auf, wie Selbstbestimmung in einer solchen Phase erlebt wird.

«Selbstbestimmung» oder «Freiheit» setzen nicht voraus, dass jemand vollständig frei von irgendwelchen äusseren Bedingungen entscheiden könnte. Der deutsche Philosoph Michael Schmid-Salomon bringt dies wie folgt auf den Punkt:

*«Die Freiheit, die wir meinen, wenn wir von „Freiheit“ sprechen, ist eine Freiheit von Zwängen – keine Freiheit von Ursachen! Niemand von uns leidet ernsthaft darunter, dass es Ursachen dafür gibt, dass wir ausgerechnet *das wollen, was wir wollen*, und dass wir genau *das ablehnen*, was wir nicht wollen. Wir leiden jedoch darunter, wenn es Zwänge gibt, die verhindern, dass wir *das tun können, was wir tun wollen*.»*

(In: Michael Schmid-Salomon/Lea Salomon, Leibniz war kein Butterkeks, S. 154, Pendo-Verlag, München Zürich 2011, ISBN 978-3-86612-280-2)

Menschen, die sich zum begleiteten Abschied in der sorgfältig vorbereiteten Art, wie dies bei DIGNITAS geschieht, entschliessen, stehen meist vor der Tatsache, dass in ihrem Leben ein Umstand eingetreten ist, welche zur Folge hat, dass in naher Zukunft ihr Leben eine Wendung nehmen wird, welche sie so nicht annehmen wollen. Eine solche Wendung hat in der Regel zur Folge, dass sie ihr bisher gelebtes Leben nicht mehr in der gleichen Weise weiterführen können. Sie erleben die in solchen Fällen normalerweise eintretende «Zukunft» als unzumutbar. Deshalb suchen sie nach einer Alternative, die sie davor bewahren kann, dieser unzumutbaren Zukunft ausgeliefert zu sein. Als Alternative kommt in solchen Fällen oft nur die bewusst vorgezogene Beendigung des eigenen Lebens in Frage, um die nicht akzeptierte Zukunft zu vermeiden.

Die Umstände, welche zu diesen Situationen führen, werden von diesen Menschen in aller Regel akzeptiert. Als Beispiele mögen etwa dienen:

- Eine rasch fortschreitende tödliche Krankheit des Partners wird erlebt und begleitet; ist man aber gleichzeitig selbst pflegebedürftig und wurde diese Pflege bisher vom wohl bald versterbenden Partner erbracht, heisst die unerwünschte erzwungene Zukunft allenfalls «Pflegeheim». Wird dies abgelehnt, so wird womöglich der Ausweg des freiwilligen Abschieds, allenfalls sogar gemeinsam mit dem schwer kranken Partner, bevorzugt.
- Eine neurologische Krankheit, welche die körperlichen Fähigkeiten nach und nach vollständig schwächt, wird akzeptiert; nicht akzeptiert wird aber, dass nach Erreichen eines bestimmten reduzierten Zustandes die bisher noch vorhandene Autonomie – beispielsweise sich mit Hilfe eines Elektro-Rollstuhls unabhängig von Anderen in der Umgebung bewegen zu können – verloren geht. Diesem Zustand des Ausgeliefertseins an Dritte steht als Alternative der freiwillige Abschied gegenüber.

Ob ein solcher Zustand als nicht akzeptabel erlebt wird, ist immer individuell. Viele Menschen, für die das der Fall ist, wollen aber den Zwang, den diese Umstände auf ihr Weiterleben ausüben können, nicht akzeptieren. Sie ziehen deshalb die Beendigung des eigenen Lebens einem Weiterleben unter derartigen einschränkenden Bedingungen vor.

DIGNITAS setzt sich dafür ein, dass die Wünsche der Menschen in solchen Situationen ernst genommen werden. DIGNITAS wehrt sich dagegen, Menschen in solchen Situationen einem zusätzlichen – bevormundenden – Zwang auszusetzen.

Wir werden weiterhin die Aufgabe haben, sorgfältig darüber zu wachen, dass sich gesetzgeberische Absichten zur Einschränkung der Selbstbestimmung und zur Bevormundung mündiger Menschen nicht durchsetzen können.

==oOo==